



# KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 18. Oktober 2016

## Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Bernadette Kathrein (E);

Entschuldigt: Wolfgang Schwazer;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

## 1. WKW Stanzertal – Rangrücktrittserklärung, Senkung des Zinssatzes sowie Stundung der Zinsen

Rückblickend auf die 20. Generalversammlung des WKW Stanzertal wurde im Protokoll vom 23.06.2016 unter Punkt 8 u. a. dokumentiert:

*„Der Geschäftsführer Michael Hold verweist, dass bereits im Vorfeld der Generalversammlung per email eine Information zur Entwicklung der WKW Stanzertal GmbH versandt wurde.*

*Nach der derzeitigen Situation besteht laut den Ausführungen eine insolvenzrechtliche Überschuldung. Diese kann durch eine fehlende positive Fortbestandsprognose nicht entkräftet werden.*

*Die Geschäftsführung ist dadurch zum Handeln gem. Insolvenzrecht gezwungen.*

*Aufgrund der Diskussion der Gesellschafter und Abklärung der rechtlichen Situation (Schreiben von der Rechtsanwaltskanzlei Greiter, Pegger, Kofler, liegt dem Protokoll bei) durch die Geschäftsführung sind folgende Beschlüsse von den Gesellschafter zu fassen:“*

Aufgrund der geschilderten Ausführung sowie auf Grundlage der unlängst stattgefundenen Informationsveranstaltung beschließt der Gemeinderat von Flirsch heute einstimmig:

### Beschluss 1:

Die Gesellschafter beschließen, die Zinsen bei den symmetrischen Darlehen von 4 % auf 2 %, und bei den asymmetrischen Darlehen von 5,5 % auf 2,75 % bis auf weiteres aber mindestens bis zum 31.12.2020 zu reduzieren.

Beschluss 2:

Die Gesellschafter beschließen, die Zinsen für die symmetrischen als auch für die asymmetrischen Darlehen bis auf weiteres aber mindestens bis zum 31.12.2020 zu stunden und den Darlehen hinzuzurechnen.

Beschluss 3:

Die Gesellschafter beschließen eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung mindestens in der Höhe des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2015, in jener Form, in welcher es dem Schreiben der Rechtsanwälte Greiter, Pegger, Kofler vom 28. Juni 2016 (Zahl 2-2225/115) zu entnehmen ist.

Die qualifizierte Rangrücktrittserklärung ist von jedem Gesellschafter seinem Beteiligungsverhältnis entsprechend abzugeben.

Auflösung Sonderrücklage „WKW Stanzertal“ sowie Verwendung

Einstimmig beschließt der Gemeinderat weiters, dass die Sonderrücklage „WKW Stanzertal“ (Stand per 31.12.2015 mit € 114.881,35) aufzulösen und wie folgt zu verwenden:

Verwendung 1 – Finanzierung gegebener Gesellschafterkredit:

Die WKW Stanzertal GmbH hat per 31.12.2015 insgesamt € 79.061,49 an Zinsen einbehalten, welche an die Gemeinde Flirsch für das gegebene Gesellschafter-Darlehen zu zahlen gewesen wären und mangels Liquidität nicht ausbezahlt werden konnten.

Dieser Betrag scheint in der Buchhaltung der Gemeinde Flirsch unter der Haushaltsstelle 2/914+820 (Zinsen Gesellschafterkredit) als offene Forderung (Soll-Stellung) gegenüber der WKW Stanzertal GmbH auf.

Aufgrund der heute gefassten Beschlüsse soll der Stundungsbetrag dem Darlehen hinzugerechnet werden, was einer Erhöhung des an die WKW Stanzertal GmbH gegebenen Gesellschafterkredites gleichkommt.

Diese Erhöhung bedarf einer Finanzierung, da sie im Voranschlag 2016 nicht vorgesehen ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Teilbetrag von € 79.061,49 aus der Auflösung der Sonderrücklage „WKW Stanzertal“ (Erlös Sparbuchauflösung ca. € 115.000,--) für die Finanzierung der Erhöhung des Gesellschafterkredites zu verwenden.

Verwendung 2 – vorzeitige Tilgung Darlehen Hypo:

Weiters beinhaltet der einstimmige Beschluss, dass der aus der Auflösung der Rücklage vorhandene Restbetrag (ca. € 35.000,--) für eine vorzeitige Tilgung des von der Gemeinde Flirsch aufgenommenen Hypo-Darlehens verwendet werden soll.

Bis zum heutigen Tag wurden ca. € 318.000,-- aus dem Gesamtrahmen von € 500.000,-- des Darlehens „WKW Stanzertal“ von der Gemeinde Flirsch in Anspruch genommen.

Dieses Darlehen befindet sich derzeit noch im Zuzählungs-Modus, es soll jedoch noch heuer abgeschlossen werden. Der Rückzahlungsbeginn wäre somit ab dem 01.01.2017.

**2. Besprechung Fischerei**

In der GR-Sitzung vom 19.02.2014 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Fischerei in den Jahren 2014 bis 2016 selbst zu bewirtschaften.

Rückblickend auf diese abgelaufenen Jahre stellt Bgm. Wechner erfreut fest, dass die Eigenbewirtschaftung unter der Leitung von Herrn Christian Matt sehr gut funktioniert hat.

Ausdrücklich wird nochmals festgehalten, dass Christian Matt diese Tätigkeit ehrenamtlich und kostenlos ausübt.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (wegen Befangenheit) beschließt der Gemeinderat, die Fischerei für die Dauer von weiteren sechs Jahren (2017 bis einschließlich 2022) in Eigenbewirtschaftung unter der Leitung von Herrn Christian Matt zu betreiben.

### **3. Pfarre Flirsch – Ansuchen um Zuschuss für neuen Glockenstuhl und Turmsanierung**

Aufgrund alterungsbedingter Schäden ist eine Erneuerung des Glockenstuhles (Kostenvoranschlag ca. € 85.000,--) sowie eine Sanierung des Kirchturmdaches sowie der Turmfassade (Angebot Fa. Pondorfer bei ca. € 42.000,--) dringend erforderlich.

Die Finanzierung ist so geplant, dass ein Teilbetrag über eine Haussammlung aufgebracht werden soll, ein weiterer Teil über diverse Zuschüsse (Diözese, Land Tirol, Bundesdenkmalamt Gemeinde Flirsch) abgedeckt wird. Ein allfälliger Rest wird über ein Darlehen zu finanzieren sein.

Die Diözese Innsbruck unterstützt derartige Sanierungsmaßnahmen immer dann, wenn von Seiten der jeweiligen Kirchen-Standortgemeinde ebenfalls ein Zuschuss gewährt wird.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sanierungsmaßnahmen mit einem Betrag von € 10.000,-- zu unterstützen.

### **4. Bestellung einer Gemeindeeinsatzleitung für Katastrophenfälle**

Wie in der letzten GR-Sitzung bereits besprochen drängt das Land Tirol aufgrund der in den letzten Jahren aufgetretenen Katastrophenfälle landesweit auf die Installation einer Gemeindeeinsatzleitung.

Konkret sind dem Land jene Personen namhaft zu machen, welche die Verantwortung für die Bereiche „Personal“, „Katastrophenlage“, „Einsatz“, „Versorgung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Technik und Kommunikation“ übernehmen; diese wären nun:

EL	Einsatzleitung	Bgm. Roland Wechner
S1	Personal	GV Franz-Josef Errath
S2	Katastrophenlage	GR Werner Federspiel
S3	Einsatz	Vize-Bgm. Werner Mungenast
S4	Versorgung	GR Martin Matt
S5	Öffentlichkeitsarbeit	Harald Mettnitzer
S6	Technik und Kommunikation	GR Wolfgang Schwazer

Die Bestellung der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung erfolgt mittels Bescheid; die Funktionsdauer endet mit dem Ende dieser Gemeinderatsperiode.

### **5. Ansuchen um Bauholz von Andreas Grissemann und Stefan Sailer**

Das Ansuchen von Herrn Andreas Grissemann auf Gewährung von 7 fm Bauholz für seinen Wohnhausneubau wird einstimmig bewilligt.

## **6. Befreiung von der Hundesteuer für Hund von Beatrix Tasser**

Frau Beatrix Tasser hat bei der Gemeinde Flirsch einen Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer eingebracht.

Laut vorliegender Bestätigung von Seiten der Österreichischen Rettungshundebrigade wird der Hund von Frau Tasser für die „Flächensuche nach vermissten/abgängigen Personen“ nach Abschluss seiner Ausbildung eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Befreiung nach Vorlage einer bestandenen Prüfung möglich ist; bis dahin sollte die Hundesteuerordnung entsprechend angepasst sein.

## **7. Antrag auf geschlossene Sitzung**

### **Vergabe Wohnung Neue Heimat Tirol**

Für die frei gewordene Wohnung Flirsch 188/Top 4 (bisher Senad Dzelalagic) liegt eine Bewerbung von Michael Schweisgut vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe an diesen Bewerber.

### **Vergabe Baugrund Diözese im Weidach**

Für den Kauf des Grundstückes Gp. 797 (Eigentümer Diözese Innsbruck) liegen insgesamt zwei Bewerbungen (Markus Jordan/Anja Staudacher sowie Thomas Juen) vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe an Herrn Thomas Juen.

Gemeindegewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 27.10.2016

Abnahme: 11.11.2016

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!